

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Veröffentlichungstag: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM. Inhaber: Ottendorfer Zeitungsgesellschaft. In Falle höherer Gewalt oder sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachdruck verliert sich durch Nichtzahlung.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Raddeburg.
Hauptredaktion: Georg Köhle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Köhle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Köhle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 23148. Druck und Verlag: Hermann Köhle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 124.

Nummer 76 Fernruf: 231 Freitag, den 28. Juni 1935 Bl. 5.35 374 34. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 27. Juni 1935.

Landesbildungsgehilfenverband S. m. b. H.
Durch Beschluß der Gesellschafter der Landes-Bildungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft S. m. b. H., Sächsisches Heim, Dresden-A., Beutelsstraße 3, ist in der Generalversammlung vom 24. Mai 1935 die Satzung auch hinsichtlich der Firmenbezeichnung geändert worden. Der Name der Firma lautet jetzt „Landesbildungsgehilfenverband S. m. b. H.“

In Sachsen verbotene Sekten

Der sächsische Minister des Innern hat die Sekte „Erneuerungsmission Deutschlands“, Sitz Leipzig (Weiter: Wilhelmstr. 10), und die Sekte „Missionsgemeinde in Dresden (Weiter: Prediger Karl Grubbe)“ samt allen etwaigen Unterabteilungen für das Gebiet des Landes Sachsen ausgesetzt und verboten. Die Geschäftsstellen der ausgesetzten Sekten werden geschlossen, das Vermögen wird beschlagnahmt. Wer sich als Mitglied der ausgesetzten Sekten betätigt, sie auf andere Weise unterstützt oder den durch die Sekten geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird bestraft.

Sachsentreffen des Reichsausschusses

In der Jahreschau „Der rote Hahn“ in Dresden veranstaltete der Reichsausschuss am Sonntag, 30. Juni, einen ersten großen Amtswahlerappell, an dem aus allen sächsischen Ortsgruppen Vertretungen der Amtsträger teilnahmen. Nach der Begrüßung der auswärtigen Kameraden am Hauptbahnhof erfolgte der Aufmarsch der RAB-Fahnen und der Amtsträger in drei Marschkolonnen zur Ausstellung, wo um 11.40 Uhr die Flaggenhissung erfolgte. Nach einer Begrüßungsansprache des Landesgruppenführers Generalmajors a. D. Schroeder wird Staatsminister Dr. Frick die Fahnenweihe vornehmen. Nachmittags finden ein Konzert des RAB-Musikzuges der Bezirksgruppe Dresden-Sachsen und öffentliche Vorführungen der Amtsträger und Sachsentrupps statt.

Landesposaunenfest auf September verlegt

Das Landesposaunenfest, das vom 6. bis 8. Juli in Leipzig stattfinden sollte, mußte aus technischen Gründen verschoben werden. Das Fest, zu dem Anmeldungen von etwa achthundert Bläsern vorliegen, wird voraussichtlich am 1. September stattfinden.

Landbestattung des Bundes heimattreuer Schlesier

Der Bund heimattreuer Schlesier, Land Sachsen, im Bund deutscher Osten, Sitz Dresden, hält am 29. und 30. Juni seine diesjährige Landbestattung, verbunden mit dem 25-jährigen Stiftungsfest, in Döbitz ab.

Alle Schühengehilfen in Ostschlesien

Am 1. und 2. September dieses Jahres begeht die Priv. Schühengehilfen-Gesellschaft Stolpen die Feier ihres 50-jährigen Bestehens, verbunden mit dem 200-jährigen Jubiläum. Die Kreisführer der Priv. Schühengehilfen-Gesellschaft, die im Jahre 1865 gegründet wurde, feiern vom 21. bis 23. Juli ihr 27-jähriges Bestehen als Schreibenschühengehilfen. Die Priv. Schühengehilfen-Gesellschaft Niederoberrhein kann in diesem Jahre auf ein 17-jähriges Bestehen zurückblicken. Die Jubiläumfeierlichkeiten finden vom 23. bis 25. Juni statt.

Dresden. Sinkender Elbe-Wasserstand. Der verheerlich gestiegene Wasserstand der Elbe hat die Schiffsahrt-Gesellschaften veranlaßt, zu tief gehende Rähne, die an den Landestationen vor etwa zwei Wochen noch mit erheblichem Tiefgang abgedockt waren, teilweise zu entladen. Die an den Stationen des Flußabschnittes Riesa-Meißen-Dresden liegenden Rähne werden wegen ihres Tiefganges zum Teil entladen, um die Weiterfahrt an ihren Bestimmungsort zu ermöglichen.

Dresden. 20000 RM unterschlagen. Wegen Unzureichens und gewinnfuchtiger Urkundensäufchung wurden zwei Angestellte einer größeren Gesellschaft festgenommen. Beide hatten seit langer Zeit Hand in Hand gearbeitet und den größten Teil der Einnahme einer Tankstelle unterschlagen und die Geschäftsbücher gefälscht. Dadurch wurde die Gesellschaft um rund 20000 RM geschädigt. Das Geld hat sich eine zum größten Teil bei Pferderennen verwettet.

Neustadt. Segelflieger. Der Leiter der hiesigen Segelfliegergruppe Neustadt, Oberflugmeister Ingenieur Kurt Schuster, bestand vor einer Kommission des Luftfahrtamtes die Prüfung im Kunstfliegen mit bestem Erfolg.

Bismarckwerda. Bienenfaulbrut festgestellt. Auf einem Bienenstand in Demitz-Thumitz ist die Faulbrut, eine gefährliche Bienenkrankheit, festgestellt worden. Diese stark ansteckende Krankheit befällt die im Entstehen begriffene Brut und vernichtet so das von ihr befallene Bienenvolk. In der letzten Jahren herrschenden Milbenplage, der die erwachsenen Bienen zum Opfer fallen, kommt nun noch diese Krankheit hinzu; amtliche Bekämpfungsmassnahmen sind eingeleitet worden.

Bauhen. Kampf dem roten Hahn. Im Bezirksausschuß wurde mitgeteilt, daß die Schlämmung und Instandsetzung von Feuerlöschtrucks in der Amtshauptmannschaft beendet ist; mit einem Arbeitsaufwand von 25 000 Tagewerken wurden achtzig Traks geschlännt; die Gesamtkosten belaufen sich auf 140 000 RM.

Obernau. Landestagung des Forstvereins. Hier fand die 72. Tagung des Sächsischen Forstvereins statt, die zugleich die zweite der Landesgruppe Sachsen vom Deutschen Forstverein bildete. Forstmeister Wobst sprach über „Leistungswirtschaft und Leistungskontrolle im sächsischen Wald“ und Forstmeister Burkhardt über neuzeitlichen Waldwegebau. Die Tagung schloß mit Waldbegehungen in das Pfaffrodaer Revier, zum Forstamt Obernau und zu den Forstämtern Kriegwald und Reichenhain, wo die Eiserbrüche des Winters 1934 besichtigt wurden.

Frankenberg. Gedenken an die Freiheitskämpfer. Die Ortsgruppen Frankenberg und Chemnitz des Reichsbundes ehemaliger Berufssoldaten schmückten auch in diesem Jahr die Gräber der Opfer des „blutigen Freitag“, des 8. August 1919, in Chemnitz. Die damals gefallenen Soldaten mühten in Frankenberg beigelegt werden, weil sie in Chemnitz nicht beerdigt werden durften. An der Feier nahm auch eine Abordnung des Standortes Freiberg des Reichsheeres teil.

Schönheide I. E. Bauernhof abgebrannt. Im Anwesen des Landwirts und Bienenmachers Max Schlieffinger brannten Wohnhaus, Scheune und Stallgebäude nieder; das Vieh und der größte Teil der Haus- und Wirtschaftsgüter konnte gerettet werden. Die Entstehungsursache ist noch nicht bekannt.

Lengenfeld. Kraftwagen stürzt in die Gölzsch. Ein Kraftwagen aus Zeulenroda fuhr infolge Verlassens der Steuerung in Kur Grün gegen das Schutzgelenk an der Gölzsch. Der mit vier Personen, darunter drei Frauen, besetzte Wagen fuhr 2,75 Meter tief in die Gölzsch und überschlug sich. Die Insassen kamen mit leichteren Verletzungen davon.

Pfauen. Durch eigene Schuld. Auf dem Bahnhof Herlasgrün wurde der 25 Jahre alte Stationsassistent Höpferberger, der zum Heimweg die Bahnsteige benutzte, von einem Schnellzug tödlich überfahren.

Adorf. Mühlenanweilen niedergebrannt. Aus bisher noch nicht geklärt Ursache entstand in der Langmühle in Schönlinde ein Feuer, durch das die Schneidemühle, die Wohnmühle, das zweihundert Jahre alte Holzwohnhaus und die Nebengebäude vernichtet wurden.

Bauhen. Flüchtiger Kraftfahrer. Auf der Staatsstraße nach Lobau wurde der Kraftwagenführer Wilner, der neben seinem Wagen auf der Straße stand, von einem Verlonenwagen angefahren und schwer verletzt. Der Führer des Verlonenwagens entzog sich seiner Festnahme durch die Flucht.

Chemnitz. Tödlicher Verkehrsunfall. In Mittelroßna fuhr der Kaufmann Werner Stein mit seinem Kraftrod gegen einen Verlonenkraftwagen; er wurde so schwer verletzt, daß er im Krankenhaus starb.

Döbitz I. E. Ueberich im Bezirksverband. Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Stollberg genehmigte die Rechnungsabläufe des Bezirksverbandes für das Rechnungsjahr 1934, die erstmals einen Ueberichs von 115 787 RM aufweisen, während in den beiden vorangegangenen Jahren noch Fehlbeträge in Höhe von 44 639 bzw. 116 277 RM vorhanden waren.

Reichenberg (Böhmen). Bluttat im Forsthaus. Im Forsthaus Heidebüchel bei Nemes schloß der Förster den bei ihm zur Prüfung weilenden Forstrot Rata aus Reichstadt nieder; der Tat sollen Meinungsverschiedenheiten vorausgegangen sein. Darnach beging der Förster Selbstmord.

Lagerhausbrand in Leitzchen. In der Nacht zum Dienstag brach in einem Raum des Leitzchener Lagerhauses, in dem 500 Waggons Salpeter lagerten, ein Brand aus, der rasch um sich griff; im Augenblick standen etwa achtzig Waggons Salpeter in Flammen. Die Feuerwehre mußte schließlich die Betondecke des Lagerhauses zerbrechen und den Brandherd von vier Stellen aus mit Schaumgeräten bekämpfen; erst am Dienstagmorgen gelang es, den Brand einzufrieren. Der Schaden ist bedeutend. Die Brandursache konnte noch nicht geklärt werden.

Wieder Unwetter über Westsachsen

Ueber Penig und Umgegend ging ein schweres Unwetter nieder. In Penig schlug der Blitz in ein Haus an der Bahnhofstraße und beschädigte den Schornstein. Die Wassermassen drangen in die Keller ein und richteten erheblichen Schaden an. In Kaufungen schlug der Blitz in die Scheune des Gärtners Schnabel ein; die Scheune wurde vollständig eingeebnet. In Dürrenbergersdorf schlug ein Blitz in die Scheune des Bauers Max Müller; das Gebäude stand bald in hellen Flammen, viele Geräte und eine Dreschmaschine wurden vernichtet. Auch auf den Fluren ist erheblicher Schaden durch das Unwetter angerichtet worden.

In Reudersdorf schlug der Blitz in die Gastwirtschaft und Fleischerei von Albert Stiebler ein. Der tolle Schlag riß das Dach auf, beschädigte die Wände und zerlegte die Glasaufen im Laden.

Ueber Flöha entlud sich ein schweres Gewitter, das von wolkenbruchartigem Regen begleitet war. Im nördlichen Stadteil wurde großer Schaden angerichtet; in wenigen Minuten ergoß sich das Wasser wie ein reißender Strom über die Dresden-Hofer Staatsstraße und hinterließ eine Menge Sand, Steine und Schlamm; das Geröll mußte später mit Schubkarren weggehoben werden, um Verkehrsstörungen zu vermeiden. In die Wohnhäuser an der Bergstraße ist das Wasser eingedrungen. Die Gartenkulturen wurden vernichtet. Die an der Chemnitzer Straße liegenden Wiesen und Felder standen längere Zeit unter Wasser. Das Heu, das dort lagerte, wurde fortgeschwemmt oder durch Verlandung unbrauchbar gemacht. In der Frankenberg Straße richteten die Wassermassen ebenfalls bedeutenden Schaden an.

Nur noch 95000 Wohlfahrtserwerbslose in Sachsen

Nach der Meldung der Bezirksfürsorgeverbände betrug die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen in Sachsen am 31. Mai 95 024 (18,29 auf 1000 Einwohner); sie hat seit dem Vormonat um 8408 (8,1 v. H.) abgenommen und betrug zum erstenmal seit November 1930 weniger als 100 000. Seit dem Höchststand am 28. Februar 1933 ist die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen um 70,2 v. H., also mehr als sieben Zehntel, zurückgegangen.

Von den Kreisshauptmannschaften schneidet Zwickau mit 16,88 Wohlfahrtserwerbslosen auf 1000 Einwohner am günstigsten ab; es folgen die Kreise Dresden-Bauhen mit 17,94, Chemnitz mit 18,07 und Leipzig mit 19,85. In dem früheren Kreis Bauhen entfallen sogar nur 10,46 Wohlfahrtserwerbslose auf 1000 Einwohner. Die bezirksfreien Städte weisen noch eine Durchschnittsbelastung von 25,65 Wohlfahrtserwerbslosen auf 1000 Einwohner, die Bezirksverbände von 11,82 auf.

Der Bezirksverband Kamenz ist auch weiterhin beinahe frei von Wohlfahrtserwerbslosen (1,33 auf 1000 Einwohner), es folgen Grimma mit 2,57 und Großenhain mit 3,25. Neun Bezirksverbände haben über 5 bis 10, acht über 10 bis 15, vier über 15 bis 20, Flöha 20,94, Annabera 21,73 und Birna 22,28.

Kleinwohnungen und Eigenheime steuerfrei

Das Landesfinanzamt Dresden weist auf Veranlassung des Reichsfinanzministeriums auf folgendes hin:

Für neuerrichtete Kleinwohnungen und Eigenheime kann Steuerbefreiung nach den maßgebenden Vorschriften nur dann gewährt werden, wenn die nutzbare Wohnfläche bestimmte Größen nicht übersteigt; diese Vorschriften sind bindend und müssen unbedingt eingehalten werden. Die Steuerbefreiung ist also in allen Fällen abzulehnen, in denen die vorgeschriebene Grenze überschritten wird; das gilt auch dann, wenn die Ueberreichung nach Auffassung der Beteiligten nur eine geringfügige ist. Alle Volksgenossen, die einen Neubau errichten und Steuerbefreiung in Anspruch nehmen wollen, müssen sich rechtzeitig darüber vergewissern, daß die Wohnfläche das zulässige Maß nicht übersteigt. Diese Notwendigkeit besteht auch für diejenigen, die einen Architekt mit der Anfertigung des Bauplanes und mit der Ueberwachung des Baues beauftragen. Wer irgendwelche Zweifel hat, tut gut daran, den Antrag auf Anerkennung der Steuerbefreiung bereits vor Errichtung des Neubaus beim Finanzamt zu stellen. Damit etwaige Beanstandungen noch berücksichtigt werden können. Der Einwand, daß die zulässige Größe aus Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften überschritten worden sei oder daß man sich auf den Architekt verlassen habe, kann keine Ausnahme rechtfertigen.

Erteilt das Finanzamt vor Errichtung des Neubaus auf Grund der eingereichten Unterlagen einen Anerkennungsbescheid, so ist sorgfältig darauf zu achten, daß bei der Ausführung des Baues keine Aenderung vorgenommen wird, die die Steuerbefreiung hinfällig macht. Sollten sich bei der Nachprüfung solche Verstöße ergeben, so muß die Anerkennung unweigerlich zurückgenommen werden.

Lieber 2 Minuten später zu Bett, als einen Abend ohne Chlorodont!



Die Reichsarbeitsdienstpflicht

Eine Ehrung für Generalfeldmarschall v. Mackensen — Die letzte Sitzung vor der Sommerpause

Berlin, 26. Juni. Amtlich wird mitgeteilt: In der heutigen Kabinettsitzung, der letzten vor einer längeren Sommerpause, wurde das Gesetz über den Reichsarbeitsdienst verabschiedet, wonach alle jungen Deutschen verpflichtet sind, im Reichsarbeitsdienst zu dienen. Zunächst wird die Arbeitsdienstpflicht der männlichen Jugend eingeführt, während die Arbeitsdienstpflicht der weiblichen Jugend einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten bleibt. Angenommen wurde ferner ein

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches,

das in erster Linie besonders durch die Gesetzgebung auf anderen Gebieten notwendig geworden war, durch das aber auch die Umgestaltung des Strafrechtes auf den Geist des neuen Staates unter Vorwegnahme einiger Gedanken der künftigen Gesamtreform weiter vorwärtsgetrieben wird. Insbesondere enthält diese Novelle eine wesentliche Verschärfung der Strafbestimmungen für die Anzucht wilder Männer. Das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes bringt die technische Sicherung der Borrichtigkeit der ersten Gesetze.

Angenommen wurde ein

Luftschutzesetz,

durch das die Stellung des Staates im Luftschutz und die Pflichten der Bevölkerung im Luftschutz geregelt werden, ferner ein Gesetz über die Beschlußverfahren in Rechtsangelegenheiten der evangelischen Kirche, durch das der Reichsminister des Innern in das Verfahren in Zweifelsfällen eingeschaltet wird, eine Änderung des Gesetzes zur Verhütung erkrankten Nachwuchses, durch das eine Beschleunigung des Verfahrens herbeigeführt und bestehende Unklarheiten beseitigt werden, ein Gesetz zur Vereinfachung der Fideikommissauflösung und eine Änderung des Befolgungsgesetzes, durch das die bereits im Reichshaushaltsplan 1935 enthaltenen neuen Ämter und Amtsbezeichnungen in die Reichsbesoldungsordnung aufgenommen werden, um die ordnungsmäßige Besetzung der neuen Planstellen zu ermöglichen.

Verabschiedet wurden weiterhin ein Gesetz über die Ueberführung von Angehörigen der Landespolizei in die Wehrmacht und ein Gesetz über die Entziehung des Rechtes zum Führen einer Dienstbezeichnung der Wehrmacht, durch das all denen diese Berechtigung entzogen wird, die durch ihr Verhalten sich des Führens der früheren Dienstbezeichnung als unwürdig erwiesen haben.

Durch das Gesetz über den Güterfernverkehr mit Kraftwagen soll die Befriedigung des Wettbewerbs zwischen den Eisenbahnen und den Unternehmern des Güterfernverkehrs erreicht werden.

Das Gesetz zur Ergänzung der Kleingarten- und Kleinstandhandordnung dient der Beseitigung der in vielen Wohnlaubbereichen bestehenden Rechtsunsicherheit und der Gegenstände zwischen Verpächtern und Laubenbesitzern.

Angenommen wurde ferner ein Reichsnaturstutzgesetz, das den Schutz und die Pflege der heimatischen Natur in all ihren Erscheinungen zum Gegenstand hat, sowie ein Gesetz über die Abgabenerleichterung einer Donation an den Generalfeldmarschall August von Mackensen. Nach dem Willen des Führers und Reichsanzlers soll dem Dank des deutschen Volkes an den ruhmvollen Heerführer unvergänglicher Ausdruck verliehen werden. Das preussische Staatsministerium hat daher beschlossen, die preussische Domäne Prüssow, Kreis Prenzlau, dem Führer und Reichsanzler für eine Uebereignung an den Generalfeldmarschall von Mackensen als Donation zur Verfügung zu stellen.

1717 führte Friedrich Wilhelm I. in Deutschland die allgemeine Schulpflicht ein, die dann im 19. Jahrhundert von Deutschland aus fast die ganze zivilisierte Welt eroberte.

Das Reizjahr 1813 ist das Geburtsjahr der deutschen allgemeinen Wehrpflicht, die König Friedrich Wilhelm III. in seinem „Ausruf an mein Volk“ verkündete und im folgenden Jahre für dauernd festlegen konnte, nachdem der geniale Organisator Scharnhorst in den vorausgegangenen Jahren die Grundlagen hierfür geschaffen hatte.

Am 26. Juni 1935 schuf Adolf Hitler für Deutschland die allgemeine Arbeitsdienstpflicht, sein Scharnhorst heißt Konstantin Hierl.

Der Reichsarbeitsdienst ist ein Musterbeispiel der neuen

Arbeitsdienst: Ehrendienst am deutschen Volke.

Nach § 1 des Gesetzes ist der Arbeitsdienst Ehrendienst am deutschen Volke.

Wer freiwillig oder ausgehoben zum Arbeitsdienst kommt, kann und darf nicht für sich selbst besondere materielle Vorteile erwarten. Für seinen Dienst und seine Arbeit erhält er keinen Arbeitslohn. Dienst und Arbeit gelten der ganzen Volksgemeinschaft. Von jedem einzelnen wird selbstloser Einsatz seiner ganzen Kraft verlangt.

Die Dienstpflicht umfaßt alle gesunden jungen Deutschen — Männer und Frauen. Die Vorschriften über die Dienstpflicht der weiblichen Jugend bleiben noch besonderer Regelung vorbehalten, da der Frauendienst nicht nach der Zahl seiner Führer, noch nach dem Aufbau seiner Verwaltung in der Lage ist, plötzlich mehrere hunderttausend Mädchen im Pflichtarbeitsdienst aufzunehmen.

Vom männlichen Arbeitsdienst wird der Geburtsjahrgang 1915 einberufen.

Die Hälfte zum 1. Oktober 1935, die andere Hälfte zum 1. April 1936. Die Einberufung richtet sich nicht nach dem Monat der Geburt. Die Dienstzeit dauert vorläufig sechs Monate. Die allgemeine Musterung wird von Juni bis August 1935 im Zusammenwirken mit der Musterung für die Wehrmacht durchgeführt. Die Aushebung für den Arbeitsdienst erfolgt durch die Meldeämter des Arbeitsdienstes. Wer nicht vom Arbeitsdienst befreit (ausgemustert) wird, erhält die Einberufung zu einer bestimmten Arbeitsdienstabteilung.

Die folgenden Bestimmungen bringen die

Ausnahmen von der Dienstpflicht,

wobei zu berücksichtigen ist, daß diejenigen, die bereits den Arbeitsdienstpakt im freiwilligen Arbeitsdienst erhalten haben, nicht mehr zum Reichsarbeitsdienst einbezogen werden.

Da der Arbeitsdienst Ehrendienst ist, müssen diejenigen ausgeschlossen bleiben, die wegen ehrenrühriger Handlungen zurückerufen sind, das sind alle mit Zuchthaus bestraften; ferner die Bestraften, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, die den Maßregeln der Sicherung oder Besserung unterworfen sind, und die wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft sind. Außerdem ist unwürdig, wer aus der NSDAP, wegen ehrenrühriger Handlungen ausgeschlossen ist. Wer durch gerichtliches Urteil die Fähigkeit zum Bellen der öffentlichen Ämter für eine bestimmte Zeit verloren hat, darf in dieser Zeit nicht einberufen werden.

Wer für die besonderen Arbeiten im Arbeitsdienst körperlich oder geistig völlig untauglich ist, wird nicht einbezogen. Wer vorübergehend untauglich ist, kann nach § 8 zurückerufen werden.

Wer für längere Zeit ins Ausland gehen will oder bereits im Ausland lebt, kann von der Ableistung der Arbeitsdienstpflicht entbunden werden. Kehrt er aber vor Bol-

gesetzgebung; der Arbeitsdienst wird nicht in Regeln und Organisationen hineingezwängt, die für andere Zwecke geschaffen sind, der Arbeitsdienst hat für seine eigenen Aufgaben keine eigene Organisation und seine eigenen Regeln geschaffen und die Gesetze müssen sich diesem Aufbau anpassen.

Das Gesetz bringt eine Bestätigung dessen, was der Volk durch die Tat bereits als seinen Willen bekundet hat. Viele Hunderttausende sind schon freiwillig durch den Arbeitsdienst gegangen, das ganze Volk hat den Arbeitsdienst als eine moralische Pflicht bereits anerkannt und begeistert seine Arbeit aufgenommen. Nun wird er aus einer Gemeinschaft der Freiwilligen eine machtvolle Pflichtorganisation der Nation, der sich keiner mehr entziehen kann.

leistung des 25. Lebensjahres nach Deutschland zurück, muß er seiner Arbeitsdienstpflicht noch genügen.

Eine Zurückstellung von der Dienstpflicht kann im allgemeinen bis zu 2 Jahren, im Höchsthalle bis zu 6 Jahren, erfolgen.

Dem Arbeitsdienst ist die Aufgabe gestellt, die deutsche Jugend im Geiste des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung, vor allem zur gebührenden Achtung der Handarbeit zu erziehen. Zum Erfüllen dieser Aufgaben dienen staatspolitische Schulung, kameradschaftliches Zusammenleben, Ordnungsdienst und Arbeit am deutschen Boden. In Zukunft soll jeder junge Deutsche eine Zeitlang in erster Arbeit den Spaten führen und wirtschaftliche Werte für die Gesamtheit des Volkes schaffen. Die groß diese Werte sind, zeigt schon die bisherige Tätigkeit des freiwilligen Arbeitsdienstes, insbesondere bei den Bodenkultivierungen.

Das Führerkorps des Arbeitsdienstes setzt sich in Zukunft nur aus Männern zusammen, die die allgemeine Arbeitsdienstpflicht abgeleistet haben.

Für die gesamten Aufgaben ist ein einheitliches Führerkorps bestimmt. Jedem Führer ist durch die verschiedenen Schulungen im Arbeitsdienst selbst die Möglichkeit gegeben, bei entsprechender Eignung in die höchsten Führerstellen aufzurücken.

Die Führer sind weder Beamte noch Unteroffiziere oder Offiziere, sie sind vielmehr ein eigener Typ für die Sonderaufgaben des Arbeitsdienstes. Sie erhalten eine Besoldungsordnung, die auf die Besonderheiten des Arbeitsdienstes eingeleitet ist. Für eine ausreichende Versorgung werden besondere Vorschriften geschaffen.

Der unerfütterliche Glaube an den Führer, der den Wunder der Wiedergeburt der deutschen Nation herbeigeführt hat, führte hunderte Tausende junge Deutsche in den freiwilligen Arbeitsdienst, der unter der nationalsozialistischen Führung Konstantin Hierls durch die allgemeine Arbeitsdienstpflicht ihre Krönung fand, und so der Wunder des Willens des deutschen Volkes zur Arbeit und zum Frieden wird.

Arbeitsdienstsdauer bis auf weiteres ein halbes Jahr.

Berlin, 26. Juni. Im Anschluß an das Gesetz über die Einführung der Arbeitsdienstpflicht hat der Führer verfügt, daß die Dienstzeit im Arbeitsdienst bis auf weiteres ein halbes Jahr beträgt. Die Stärke des Arbeitsdienstes während des nächsten Dienstjahres vom 1. Oktober 1935 bis 30. September 1936 einschließlich des Stamm- und Hilfspersonal 200 000 Mann nicht überschreiten. Mit dieser Zahl werden in zwei Schichten ungefähr alle Tauglichen des Jahrganges 1915 zum Arbeitsdienst einbezogen werden können.

Der freiwillige Eintritt in den Arbeitsdienst ist bereits vom vollendeten 17. Lebensjahr an möglich, aus denjenigen, die in diesem Alter aus der Schule oder aus der Lehrzeit ausscheiden, sofort den Eintritt in den Arbeitsdienst zu ermöglichen.

Die Schuld der Anna Müller

Roman von Kurt Martin.
(Copyright by Verlag Neues Leben, Vorpommern.)

61. (Nachdruck verboten.)

In ganz Waldorf gab es nur eine Meinung. Der Hans Bichel war nicht mehr recht bei Verstand gewesen. Der Verlobung der Müllerer hatte ihm alle Besinnung geraubt. Den Hof hat er verlassen wollen. Und dann hat ihn wahrscheinlich in der Nacht der Jora übermannt und er hat seinen eigenen Hof in Brand gesteckt, vielleicht um selbst den Tod dabei zu finden. Man hatte ihn ja nur mit großer Mühe von den brennenden Gebäuden weggeren können. In solchem Sinne hatten alle auch ihr Zeugnisurteil vor Gericht über Hans Bichel abgegeben. Nur wenige gab es, die an seiner Tüchtigkeit zweifelten. Festsetzt von seiner Schuldlosigkeit war keine Überzeugt, selbst Fritz Keller nicht. Wohl zwang sich Pastor Hauke immer wieder dazu, an Hans zu glauben. Aber es gelang ihm nicht recht. Und bei Fritz Keller war es ebenso. Der hatte freilich noch einen anderen Verdacht. Wenn Hans Bichel wirklich unschuldig war, wie er behauptete, da konnte der Brandstifter seiner Ansicht nach nur Fritz Kübler gewesen sein. Aber zu diesem Verdacht fehlte zu ziemlich jeder Anhaltspunkt.

Auf alle Fälle änderte sich bald die Stimmung bei den meisten Leuten im Dorf. Ihr anfänglicher Zorn auf Hans Bichel schwand. Man begann ihn zu bedauern. Ueberall sprach man von dem armen Bichel. Und daneben wurden Stimmen laut, die alle Schuld auf die Bertel warfen. Die habe eben den Hans erst verbrocht gemacht. Und als er ganz in sie verknarrt war, nahm sie einen anderen Rampe laufen das ganz laut. Es gab überall Bestimmung und Mißbilligungen.

Christoph Müller ging verärgert und mühsam umher. Der Hans tat ihm über alles leid, und er vermochte ihn dabei ebensowenig zu helfen wie alle anderen. Und die Bertel fiel auch still und gedreht umher. Sie sah bleich und krank aus. Nur wenn h. Verlobter kam, zwang sie sich noch zu einem Lächeln. Der Fritz Kübler war dafür oft bereit und drückte an allem seiner Brand herum.

Es waren qualvolle Wochen für das Mädchen.

Als es blieb, der Bichelbauer will verkaufen, stmete sie erstickt auf. In all ihrem Schmerz schien ihr diese Lösung noch die beste. Ja, er soll nur fort, ganz weit fort. — Und dann, diese schreckliche Nacht, wo sie erwachte, und ihr Zimmer blutrot er-

leuchtet war. Wie der Büchelhol brannte. Und am anderen Tag führte man den Hans als Gefangenen nach der Stadt, als Brandstifter. Ob er es tat? — Sie schaukte hin und her. Ob er wirklich alles vernichten wollte, weil sie ihm das Glück verbrocht hatte? — Oder hatte doch ein anderer es getan? Wenn er wirklich unschuldig war, und man glaube es ihm nicht und verurteile ihn! Wenn ihn auch das noch traf! — Und alles um ihre willen. — Hatte ihre Tat, ihre Verlobung nichts gemüht? — War auch das vernünftig gewesen? Ging er trotzdem zugrunde? Durch sie! — Sie konnte doch nichts dafür. — Die Mutter. —

Anna Müller fühlte oft die trauernden, traurigen Blicke des Mädchens auf sich ruhen. Freilich, wie durchwachte es sie. Sie sah, wie ihr Kind lächelnd bleicher, elender wurde. Und konnte nicht helfen. Sie mußte keinen Rat mehr. Hilflos stand sie vor dem Schicksal.

Nach Abschluß der Untersuchung erlaubte man Hans Bichel, den Verkauf seines Bestandes durch seinen Notar weiter betreiben zu lassen. Da meldete sich Christoph Müller. Er wollte Hans Bichels Eigentum nicht an einen Fremden fallen lassen. Er hoffte immer noch. Vielleicht würde der Hans später wieder einmal anders. Dann konnte er es ihm wieder abkaufen. Den Verkauf gab er auch Fritz Kübler und seinem Vater, als dieser ihm vorschlug, gemeinsam das Anwesen zu kaufen. Die beiden Männer waren laut gegen Müllers Plan; der ließ sich aber nicht abbringen. Der Notar teilte Hans Bichel die Angelegenheit mit, und der erklärte sich einverstanden, seinem Onkel das gesamte Anwesen zu verkaufen. So wurde der Müllerer Besitzer des Bichelhofs; oder vielmehr der Bichelischen Höfen; in der Hof stand ja nicht mehr. —

Fritz Keller erhielt von Christoph Müller den Vorschlag, auf die Mühle mit zu ziehen und den Posten eines Verwalters zu übernehmen. Daher konnte allein seinen großen durch den Ankauf ausgeübten Sturbsch nicht mehr verwirklichen. Aber Fritz Keller schlug es ihm ab. Der treue Freund Hans Bichels war durch das Unglück mürrisch und mißtraulich geworden. Und mit dem Müllers, von denen doch das ganze Unglück seines Freundes herkam, wollte er nichts mehr zu tun haben. In der Nähe der Stadt war auf einem großen Gut die Stelle eines Verwalters frei; darum bewarb er sich und bekam den Posten auch. —

Hans Bichel sah noch in Untersuchungshaft indessen. Hierbei bekam er auch die Nachricht von seinem Notar über den Gutsverkauf und beschleichen. Er nahm das alles uninteressiert hin. Nur zu Gut, daß kein Onkel alles gekauft hatte. Wenn er einmal fort, erbe es die Bertel. Die war dann Fritz Küblers Frau. Da bekam der Schuft doch noch sein einmaliges Eigentum. —

Was ging das ihn aber an. — Davon erfuhr er doch nichts. — Und jetzt sah er fest.

Hans Bichel hatte sich auch darin gefügt. Erst hatte er doct gegen seine Gesinnung. Tausendmal hatte er alles erwählt und seine Unschuld behauptet. Man glaubte ihm nicht. Kritiker. Der Richter hatte ihm die Aussage Fritz Jellers vorlesen. Da sah er es ein. Sie hielten ihn alle der Tat für schuldig. Es kam nicht auf. Noch einmal hätte er sich empört. Er verließ in ein heiliges Stübchen. Zwei Wochen lang lag er front darnieder. Als er wieder aufkam, war seine letzte Kraft gebrochen. Man mußte mit ihm machen, was man wollte, mochte man ihn einwehren, jahrelang, ihm die Erde rauben. Das war ihm alles egal.

Rur an die Bertel durfte er nicht denken, an sie und an ihn. Ja, wenn seine Kugel getroffen hätte, wenn er ihn getötet hätte. Dann ja, dann wollte er ruhig hier sitzen. Aber ja. — So sah er hier eingeschperrt, und die zwei hielten indeh Hochzeit. Der Fritz Kübler! — Oh, er hätte darauf geschworen, daß der das Feuer auf seinem Hof angelen hätte. Wenn man ihn nur hätte selbst nachforschen lassen. Aber er wurde ja gleich einverpackt. Und als er einmal offen den jungen Kübler für den Brandstifter erklärte, lachte ihn der Richter aus und nannte ihn einen verrückten Narren. — Oh, er konnte nichts tun, er mußte still halten.

Fritz Kübler ging mühsam umher. Es war ihm gar nicht wohl zu Mute. Davon war Verma Blum schuld. Als er sich seinem Vater angeschlossen hatte und sich mit der Bertel verlobte, hatte er unabsichtlich angehangen, seine Geliebte zu vergessen. Die lange Trennung tat ihre Wirkung. Er hatte sich schon vorgenommen, ganz schau und berechnete zu handeln. Wieder ließ er sich ganz dem Vater fügen, und später, wenn er erst sein eigener Herr auf dem Hofe war, freier handeln. Und mit der Verma Blum brodelte die wurde ihm unbehaglich. Wenn er sich später einmal ausstellen wollte, fand er schon eine andere. Denn daß das mit der Bertel doch keine richtige Ehe werden würde, sah er schon jetzt ein. Es ging es wie ihm. Er hatte um sie geworden auf Wunsch seines Vaters; und sie hatte ihn genommen, weil er der reiche Kübler war. Da mußte man eben wo anders auf seine Kosten zu kommen suchen. — Die schönen Pläne durchkreuzte aber Verma Blum nachdem sie lange nichts von sich hatte hören lassen. schrieb sie wieder. Sie sollte erst Fritz Küblers Verlobung erläutern und machte ihm belagte Vermutungen. Sie erinnerte ihn an seine Liebeschwüre und sein Versprechen. Sie drohte, wenn er nicht sofort nach der Stadt kommen wollte, um sich mit ihr auseinanderzusetzen, nach Waldorf zu fahren und seiner Braut alles zu berichten.



Jede Reibungsursache mit Deutschland ist beseitigt.

Frankreichs innerpolitische Schwierigkeiten.

Paris, 26. Juni. Ministerpräsident Laval hielt am Montag bei einem Bankett der Vereinigung der französischen Provinzpresse eine politische Rede. Zur Regelung der Saarfrage erklärte Laval: Das Saarproblem ist international vereinbart worden. Jede Reibungsursache mit Deutschland ist somit beseitigt.

Nach einem längeren Hinweis auf die innerpolitischen Schwierigkeiten, mit denen die Regierung zu kämpfen hat, erklärte der Ministerpräsident den Willen des Kabinetts, um dem Wege zu räumen. Er wolle die ihm übertragenen Vollmachten nicht mißbrauchen, aber davon einen zweckmäßigen Gebrauch machen, selbst um den Preis, daß er eines Tages unvollständig werden würde. Er spreche nicht im Namen irgendeiner politischen Richtung, sondern im Namen Frankreichs.

Es gehe nicht nur um das Schicksal der verfassungsmäßigen Einrichtungen, sondern um das Schicksal des Landes selbst.

Das Ansehen Frankreichs im Auslande werde verschwinden, wenn Frankreich nicht stark und nicht mehr gesund sei. Frankreich werde aber stark und gesund sein, wenn es sich die politische Aufgabe angelegen sein lasse, seine Ausgaben nach seinen Einnahmen zu richten und für die Wahrung seiner Souveränität zunächst auf sich selbst zu zählen. Alles werde geschehen, daß die Regierung bereit sei, energisch durchzugreifen. Politisch sei es eine feststehende Tatsache, daß jede politische Krise in Frankreich sein Ansehen im Auslande schmälere. Er habe zahlreiche Reisen in diese Länder unternommen und überall eine begeisterte Jugend, in Rom, in Moskau, in Moskau und in Berlin kennengelernt. Es sei ihm klar, daß Frankreich vom Kebel des Zweifels befallen sei. Er glaube, daß die in Frankreich geltende Regierungsform, die Demokratie, keineswegs den anderen unterlegen sei. Er werde sich bemühen, dies zu beweisen. Das sei sein großer Wunsch. Die Wirtschaftskrise herrsche in der ganzen Welt. Die allzu hohen Zollschränken, die selbstständige Volkswirtschaften der Kontinenten nicht dauernd fortbestehen können, die in der Autarkie leben, befinden sich in einem wirklichen Zustand des Wirtschaftskrieges, und der Wirtschaftskrieg habe oft den Krieg schlechthin im Gefolge. Man müsse eine Formel finden, um die Belange und Bestrebungen der verschiedenen Nationen miteinander in Einklang zu bringen. Man müsse ihm bisweilen den Vorwurf machen, daß Frankreich mit Moskau abgeschlossen zu haben. Gewisse Leute beschuldigten ihn, Frankreich sogar irgendeiner Weltmacht gegenüber auszuliefern zu haben.

Er sei weder russenfreundlich, noch italienfreundlich, noch englischfreundlich, oder irgendwie auslandsfreundlich.

Er wolle er Franzose und Italiener sei, gelte seine Sympathie allen den Völkern und den Regierungen, die mit Frankreich an der Organisation des Lebens arbeiten möchten.

Er habe kein Widerstreben gegen irgendein Abkommen irgendeinem Lande. Er habe niemals eine Geste getan, die irgendein Wort gesprochen, die im Auslande schlecht verstanden werden könnten. Wenn ein Abkommen mit Deutschland abgeschlossen werden würde, würde er nicht zögern, es abzuschließen. Aber damit ein derartiges Abkommen Wirklichkeit werden nicht nur zwei, sondern mehrere notwendig. Er wolle Frankreich und gleichzeitig die Zivilisation, in der wir leben, erhalten.

Laval bekräftigt die Vintoparteien.

Paris, 25. Juni. Ministerpräsident Laval hat die Abkommen der Vintoparteien empfangen, die wegen der Haltung der Regierung gegenüber den Kampfbündnissen aufrechterhalten wollte. Wie verlautet, soll Ministerpräsident Laval erklärt haben, er werde am Freitag von der Kammertribüne aus eine Erklärung abgeben, die geeignet sei, die Befürworter zu bekräftigen, die in gewissen Parlamentariergruppen geltend gemacht haben. Ministerpräsident Laval erklärte, daß die außergewöhnlichen

Vollmachten, die das Parlament ihm bewilligt hat, es ihm ermöglichen, die öffentliche Ordnung, die für die Durchführung des finanziellen Sanierungswerkes notwendig sei, zu verteidigen. Laval soll die Verpflichtung übernommen haben, alle Maßnahmen zu unterbreiten, die den demokratischen Freiheiten und der Gesetzmäßigkeit Abbruch tun, gleichviel, von welcher Seite sie kommen.

Weitere 600 Millionen Franken Rüstungskredite verlangt

Paris, 26. Juni. Der Heeresauschuß der Kammer hat am Dienstag Kriegsmarineminister Pietri angehört, der unter Hinweis auf die Tätigkeit der deutschen Rüstungsindustrie dem Auschuß einen Gesetzentwurf unterbreitete, der die Regierung zur Verwendung der 506 Millionen Franken Kredite, die im April 1935 vorgeesehen wurden, bevollmächtigen soll. Außerdem hat er die Bereitstellung weiterer Kredite in Höhe von 600 Millionen Franken zwecks Materialbeschaffung für Befestigungsbauten und zur Auffüllung der Vorräte für die Landesverteidigung beantragt. Der Auschuß beauftragte seinen Berichterstatter mit der Abfassung eines Gutachtens, das diese Vorschläge befürwortet.

Das deutsch-englische Flottenabkommen vor dem Marineauschuß der Kammer.

Paris, 25. Juni. Kriegsmarineminister Pietri hat am Dienstag vor dem Marineauschuß der Kammer über das deutsch-englische Flottenabkommen gesprochen. Er hat dem Auschuß eingehende Aufklärung gegeben über die Rückwirkungen, die das Abkommen auf die französische Flottenpolitik hervorzurufen geeignet sein könnte.

Nach Anhören des Ministers hat der Marineauschuß der Kammer folgende Entschlieung angenommen: „Der Marineauschuß der Kammer stellt fest, daß das zwischen Deutschland und Großbritannien abgeschlossene Flottenabkommen die Flottenbestimmungen des Versailler Vertrages hinjünglich macht. Er ist der Auffassung, daß das Washingtoner Abkommen nur in Anbetracht dieser Flottenbestimmungen des Versailler Vertrages von Frankreich angenommen wurde, und er ist der Auffassung, daß das deutsch-englische Flottenabkommen Frankreich die vollständige Freiheit in Bezug auf seine Marinepolitik geben muß bis zum Abschluß neuer allgemeiner Abkommen. Der Auschuß fordert die Regierung auf, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit Frankreich unabhängig auf dem Atlantischen Ozean und im Mittelmeer über Seestreitkräfte verfügt, die ausreichen, um seine Sicherheit zu gewährleisten.“

Wie in den Wandbegängen der Kammer verlautet, soll Kriegsmarineminister Pietri vor dem Marineauschuß erklärt haben, daß

Die französische Flotte unter Verächtlichung der im Bau befindlichen Schiffe 54 v. J. der englischen betrage.

Dieses Verhältnis erscheine umso beruhigender, als sich hierunter Vintenschiffe befänden, deren Dispersio, Defensio und Beweglichkeitseigenschaften noch von keiner anderen Marine erreicht worden seien. Die Nordsee- und Kanalfront werde im übrigen dank der besseren Beziehungen zu Italien verstärkt werden können, da bestimmte im Mittelmeer stehende Kriegsschiffe freigegeben werden könnten.

Die großen französischen Flottenmanöver.

Paris, 26. Juni. Etwa 100 Kriegsschiffe sind auf der See von Brest zu den großen französischen Flottenmanövern zusammengezogen worden. Kriegsmarineminister Pietri wird an Bord eines Torpedobootzerstörers an den Manövern teilnehmen.

Aus aller Welt.

Bisher 600 000 RM. Spenden für Reinsdorf. Aus Berlin wird gemeldet: Am Montag, 24. Juni, fand auf Einladung der „Stiftung für Opfer der Arbeit“ in Wittenberg die konstituierende Sitzung des Verwaltungsausschusses für die anlässlich des Unglücks in Reinsdorf eingegangenen Spenden statt. Aus dem Bericht über die eingegangenen Spenden ergab sich, daß eine Summe von 600 000 RM. bisher eingegangen ist. Durch die Bemühungen des Kreisleiters und der sonstigen örtlichen Stellen zur Förderung der unmittelbar eingetretenen Notlage sind davon bisher 85 000 RM. an die Hinterbliebenen der tödlich Verunglückten und an die Verletzten zur Auszahlung gelangt.

Reugeborener gewinnt in der Lotterie. In der Familie des Arbeiters Marcel Baugard in Marseille wurde ein Knabe geboren. Unmittelbar nach dessen Geburt kam der Onkel des Reugeborenen zu Besuch und schenkte ihm ein Lotterielos. Die Ziehung fand am Mittag des gleichen Tages statt; bei ihr gewann das gerade sechs Stunden alte Kind den Betrag von 75 000 Franken. Vergeblich versucht jetzt der Onkel, die Schenkung, deren Ausmaß er nicht übersehen habe, rückgängig zu machen.

Nacht Opfer der Dipewelle in London. Die Dipewelle, die seit drei Tagen über London liegt, hat bis jetzt acht Menschenleben gefordert. Die Temperatur zeigt noch immer eine ansteigende Tendenz. Am Montag stieg das Thermometer auf 31 Grad Celsius. In der Nacht zum Dienstag wurde die heißeste Juninacht seit 64 Jahren registriert.

Gefängnis für einen katholischen Pfarrer in Polen. Das Bezirksgericht in Tomza verurteilte einen katholischen Pfarrer zu sechs Monaten Gefängnis ohne Bewährungsfrist, da er nach dem Tode des Pfarrers Bilski den Schulkindern das Anlegen eines Trauerflores untersagt hatte.

Katholikeneindliche Unruhen in Edinburgh. Bei der Eröffnung der Eucharistischen Kongresses in Edinburgh kam es zu schweren Unruhen. Über 2000 Menschen demonstrierten gegen die römisch-katholische Kirche und versuchten, die Versammlung zu sprengen. Einige Demonstranten hatten Stöcke und andere Waffen mitgebracht und bedrohten die Kongreßteilnehmer mit Würstgeschossen. Ein katholischer Priester wurde angegriffen und geschlagen. Die Polizei griff schließlich ein und zerstreute die Demonstranten. Mehrere Personen wurden verhaftet und mit Geldstrafen belegt.

Schweres Unwetter über Seeland. Über einem Teil der Insel Seeland und einem Teil Jütlands ging ein schweres Unwetter nieder. Zahlreiche Dörfer wurden durch Blitzschlag zerstört. Bei Aalborg wurde ein Landwirt vom Blitz erschlagen. Das Getreide sowie Rübren und Obst wurden auf einem Gebiet von 75 Hektar vernichtet. Auf der zwischen Seeland und Laaland liegenden Insel Femoe war das Unwetter von einem orkanartigen Sturm begleitet, der zahlreiche Wirtschaftsgebäude umlegte. Bei dem Unwetter, das nur etwa 10 Minuten dauerte, wurden nicht weniger als 25 Millimeter Niederschlag gemessen.

Kein italienischer Protest in der Frage des Sultanats Jimma. In der Meldung des „Daily Express“ wird von italienischer zuständiger Stelle erklärt, daß Italien in der Frage des Sultanats von Jimma keinen offiziellen Protest in Addis Abeba eingeleitet, sondern lediglich gewisse Vorbehalte angemeldet habe, da es mit dem verstorbenen Sultan Vereinbarungen über gewisse italienische Rechte in Jimma getroffen habe, die es auch weiter gewahrt sehen wolle.

Ein Propagandaministerium in Italien. Aus Rom wird berichtet: Durch königliches Dekret ist am Dienstag das Unterstaatssekretariat für Presse und Propaganda zum Ministerium erhoben worden. Der bisherige Unterstaatssekretär Graf Galeazzo Ciano, der Schwiegerohn Mussolinis, wurde gleichzeitig zum Propagandaminister ernannt.

10 000 Reiter verbrannt. In einem einsamen Waldgebiet bei Beaufort in Nord-Carolina brach ein Brand aus; dem 10 000 Reiter zum Opfer fielen. Man glaubt, daß das Feuer durch achtloses Wegwerfen eines Zigarettenstummels entstanden ist. Von den umgekommenen Vögeln waren ungefähr 7500 noch nicht flügge. Auf der Suche nach ihren Jungen verbrannten ältere Reiter mit.

Die Schuld der Anna Suller

Roman von Kurt Martin.
Klopprecht von Verlaas Neues Leben, Bayr. Gmain.)
(Klopprecht verboten.)

Da Mich ihm weiter nichts übrig, als unter dem ersten Namen vorwärts zu gehen. In der Stadt suchte er sofort Derma nach. Er war in schlechter Stimmung. Er wollte nun erst noch mit ihr sprechen. Als er jedoch eine Stunde bei der Bekannten weilte, war aller Jörn verfliegen. Ihre Person nahm er nicht mehr wahr. Er stellte heimlich Vergleiche an und wurde unruhig. — Aber die Derma war noch viel schöner. Und wie sie ihm anzuwinkeln konnte. Und ihre ganze Gestalt. Der alte Rauch, der wieder über ihn. Er verachtete alles, noch neuem war er dem alten ein. Alles verlor sich er der Bekannten. Und als er am nächsten Morgen erwachte, noch lebestrunkener, wieder beimt, da stand bei der Derma müde sein Weib werden, die durfte kein Wort mehr sagen. — Derweilen Derma Blum heimlich heimlich mit ihm sprach und sich vornahm, den reichen verlebten Butschen aus dem letzten Vienna auszuweisen.

Als Fritz Müller in Waldorf war, schlug seine Stimmung roch nach der Wirklichkeit stand wieder vor ihm. Er begann zu beten. Doch das währte nicht lange. Seine Leidenschaft für die Bekannte. Er begann, sich unglücklich dabei zu fühlen. Er wollte, seine Bekannte zu sehen und seinen Vater zu gewinnen. In die Heimat mit ihr zu willigen. — Jetzt schien ihm der Vater unmöglich. Er konnte seinen Vater. — Nein, daran war es nicht. — Aber Derma Blum ließ nicht mehr locker. Fast täglich schrieb sie ihm. Wiederholt bestellte sie ihm zu sich in die Stadt. Sie verstand es gut, die Leidenschaft in ihm zu immer mehr zu entfachen. Fritz Müller war ihr Majamer Sklave geworden. Wiederholte er ihr einmal, so quälte sie ihn, bis er sich mit diesem Weib müde er befinde. Und einmal sagte er ihr, daß er seinen Vater von seiner Leidenschaft zu

Erst hörte ihn der alte Müller eine Weile sprachlos an. Dann schnitt er ihm mit einem zornigen Glanz das Wort ab.

„Was, Du, — von der lästst Du wieder an! — Und ich denke, das ist schon längst vorbei. — Und wieder redest Du solches Zeug. Du! — Ja, jetzt glaub ich weinlich, daß Du verrückt bist.“

Fritz Müller wurde erregt. Eitris sprach er auf den Vater ein. Da packte den der Jörn. Er hätte am gansen Körper. Hart fühlte er seinen Sohn.

„Du Dumme. Von so einem Mensch redest Du noch! Und hast eine Braut! — Du, gib acht, daß ich Dich nicht hinauswerf.“

Ran rih auch Fritz Müller der Jörn fort.

Die verblühene Mut über die erzwungene Verlobung, über den ungetragenen das seines Vaters auf Derma, über seine ganze abhängige Stellung dabei.

Brutal schrie er seinem Vater die Vorwürfe ins Gesicht, und auferst erklärte er kurz, er werde sofort zur Dullermühle gehen und die Verlobung lösen. Die Derma mühte eben seine Frau werden, dabei bleibe es.

Jacob Müller schrie wild auf. Er drohte, er wolle den Sohn auf die Straße werfen, wenn er sich keinem Willen liege.

Da verlor Fritz Müller wieder den Mut. Er küßte sich abermals. — Aber der Friede war seit diesem Tag aus dem Müllerhof gewichen. Jakob Müller hatte eingesehen, daß er die Macht über seinen Sohn verloren hatte. Er stand sich ein, daß der Fritz hinter seinem Rücken noch handele, wie er wolle, und daß er bei der ersten Gelegenheit seinen Kopf weite. Solche Gedanken und Befürchtungen machten den Alten verbissen und erregt. Argwöhnisch sah er auf alles. Er mißtraute allen, auch seiner Frau. Die hatte es ja immer mit dem Fritz abgesehen. Bei allen vermutete er Betrug und Verrat. Das ließ ihn unruhig werden und raubte ihm seine frühere Besonnenheit.

Fritz Müller gab so ziemlich den Kampf auf. Der Vater würde sich doch nie umstimmen lassen. Und immer redete die Mutter auf ihn ein, er solle doch Rücksicht auf das Alter des Vaters nehmen, den alten Mann nicht so aufregen. — Das schrie er Derma Blum. Er setzte ihr auseinander, daß sie sich in das Unvernünftliche fügen müßten. Er konnte gegen den Willen seines Vaters nicht handeln.

Als er den Brief fortgeschickt hatte, überkam ihn wieder seine tolle Leidenschaft für das Weib. Er schrieb noch einen Brief, unzusammenhängendes, wirres Zeug. Seine Liebe, seine Verzweiflung, sein Jörn auf den Vater, alles schrieb er ihr.

Ein paar Tage später kam ein Auto geladen. Drinnen lag eine Dame. Vor dem Müllerhofen Hof hielt der Wagen. Die Leute rannten. Was ging denn da los? — Und ein paar, die hiers in der Stadt zu tun hatten, erkannten die Dame. Das war ja die bekannte Derma Blum vom Theater. Was wollte denn die bei Müllers? Auf einmal, der Besuch mochte schon eine gute Stunde im Hause sein; ertönten laute verwirrte Stimmen drinnen, und endlich hörte man eine Frau gellend aufschreien. Ein paar Minuten später rannte ein Knecht aus dem Müllerhof. Er lief zu Doktor Specht. Der kleine alte Herr folgte ihm so schnell zum Hof zurück. Gegen Abend lief die Kunde durch das Dorf, der Vorstand Müller sei am Nachmittag gestorben, an Herzschlag. Doktor Specht lief in heller Aufregung zu Christob Müller und teilte ihm den Todesfall mit. Aber das war noch nicht alles. Auch von dem Auto erzählte er. Und von dem Besuch.

„Doch Gott, ich sage Ihnen, ein Frauensimmer ist das. Ich weiß nicht. Die regiert ja das ganze Haus. Wie einen Hanswurst hat sie mich behandelt. Und mit dem Fritz Müller spricht sie in einem so eigenartigen Ton. — Ich glaube, Sie sehen am besten sofort einmal auf den Hof. Ich weiß nicht. Der alte Müller war doch immer so rüstig. Und auf einmal Verschock. Da muß eine furchtbare Aufregung vorangegangen sein. Und daran ist nur dieses Frauensimmer Schuld.“

Christob Müller hob die Brauen. Was soll das bedeuten? — Gleich mit dem Doktor ging er nach dem Hof. Und dann betrat er allein den Müllerhofen Hof. In einer Ecke fand er Fritz Müller. Der stand aufgeregt umher und sprach eifrig mit einer fremden Dame, die am Fenster lebte. Sie stritten sich. Bei Müllers Eintritt luden sie beide auf.

Fritz Müller war verlegen. „Ach, Du bist er.“

Christob Müller reichte ihm die Rechte.

„Fritz, vor allem sag' ich Dir mein herzlichstes Beileid. Und Deine Braut löst Dir das auch sagen.“

Derma Blum trat vor. „Was? — Sind Sie vielleicht der Vater des Mädchens, das mit Fritz verlobt ist?“

Christob Müller sah sie rubig an. „Ja.“

Derma Blum lachte gereizt auf.

(Fortsetzung folgt.)



Letzte Nachrichten

Neue Gesetze verabschiedet

Reichsarbeitsdienstpflicht — Dank an Madenjen

In der Kabinettsitzung am Mittwoch, der letzten vor einer längeren Sommerpause, wurde das Gesetz über den Reichsarbeitsdienst verabschiedet.

wonach alle jungen Deutschen verpflichtet sind, im Reichsarbeitsdienst zu dienen.

Zunächst wird die Arbeitsdienstpflicht der männlichen Jugend eingeführt, während die Arbeitsdienstpflicht der weiblichen Jugend einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten bleibt.

Angenommen wurde ferner ein Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, das in erster Linie besonders durch die Gesetzgebung auf anderen Gebieten notwendig geworden war, durch das aber auch die Umstellung des Strafrechts auf den Geist des neuen Staates unter Vorwegnahme einiger Gedanken der künftigen Gesamtreform weiter vorwärtsgetrieben wird. Insbesondere enthält diese Novelle eine wesentliche Verschärfung der Strafbestimmungen für die Unzucht zwischen Männern. Das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes bringt die technische Sicherung der Vorschriften der ersten Gesetze.

Angenommen wurde ein Luftschiffgesetz, durch das die Stellung des Staates im Luftschiff und die Pflichten der Bevölkerung im Luftschiff geregelt werden, ferner ein Gesetz über das Beschlußverfahren in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche, durch das der Reichsminister des Innern in das Verfahren in Zweifelsfällen eingeschaltet wird, eine Änderung des Gesetzes zur Behütung der Frankensachsen, durch das eine Verschärfung des Verfahrens herbeigeführt und bestehende Unklarheiten beseitigt werden, ein Gesetz zur Vereinfachung der Fideikommisslösung und eine Änderung des Befoldungsgesetzes, durch das die bereits im Reichshaushaltsplan 1935 enthaltenen neuen Stellen und Amtsbezeichnungen in die Reichsbefoldungsordnung aufgenommen werden, um die ordnungsmäßige Befolgung der neuen Stellen zu ermöglichen.

Verabschiedet wurden weiterhin ein Gesetz über die Ueberführung von Angehörigen der Landespolizei in die Wehrmacht und ein Gesetz über die Entziehung des Rechtes zum Führen einer Dienstbezeichnung der Wehrmacht, durch das all denen diese Berechtigung entzogen wird, die durch ihr Verhalten sich des Führens der früheren Dienstbezeichnung als unwürdig erwiesen haben.

Durch das Gesetz über den Güterfernverkehr mit Kraftwagen soll die Befriedigung des Wettbewerbs zwischen den Eisenbahnen und den Unternehmern des Güterfernverkehrs erreicht werden.

Das Gesetz zur Ergänzung der Kleingarten- und Kleinfischlandordnung dient der Befestigung der in vielen Wohnlandgebieten bestehenden Rechtsunsicherheit und der Gegenstände zwischen Verpächtern und Pächtern.

Angenommen wurde auch ein Reichsnaturschutzgesetz, das den Schutz und die Pflege der heimatischen Natur in all ihren Erscheinungen zum Gegenstand hat, sowie ein Gesetz über die Abgabenerhebung einer Dotation an den Generalfeldmarschall August von Madenjen. Nach dem Willen des Führers und Reichskanzlers soll dem Dank des deutschen Volkes an den ruhmvollen Seerführer unvergänglicher

Ausdruck verliehen werden. Das Preussische Staatsministerium hat daher beschlossen, die preussische Domäne Bräufow, Kreis Prenzlau, dem Führer und Reichskanzler für eine Ueberweisung an den Generalfeldmarschall von Madenjen als Dotation zur Verfügung zu stellen.

Arbeitsdienst — Ehrendienst

Die Bestimmungen des Arbeitsdienstgesetzes

1717 führte Friedrich Wilhelm I. in Deutschland die allgemeine Schulpflicht ein, die dann im 19. Jahrhundert von Deutschland aus fast die ganze zivilisierte Welt eroberte.

Das Notjahr 1813 ist das Geburtsjahr der deutschen Allgemeinen Wehrpflicht, die König Friedrich Wilhelm III. in seinem „Ausruf an mein Volk“ verkündete und im folgenden Jahr für dauernd festlegen konnte, nachdem der geniale Organisator Scharnhorst in den vorausgegangenen Jahren die Grundlagen hierfür geschaffen hatte.

Am 26. Juni 1935 schuf Adolf Hitler für Deutschland die allgemeine Arbeitsdienstpflicht, sein Scharnhorst heißt Konstantin Hierl.

Das Gesetz bringt eine Bestätigung dessen, was das Volk durch die Tat bereits als seinen Willen bekundet hat. Viele Hunderttausende sind schon freiwillig durch den Arbeitsdienst gegangen, das ganze Volk hat den Arbeitsdienst als eine moralische Pflicht bereits anerkannt und begeistert seine Arbeit aufgenommen. Nun wird er aus einer Gemeinschaft der Freiwilligen eine mächtige Pflichtorganisation der Nation, der sich keiner mehr entziehen kann.

Nach § 1 des Gesetzes ist der Arbeitsdienst Ehrendienst am deutschen Volk. Wer freiwillig oder ausgehoben zum Arbeitsdienst kommt, kann und darf nicht für sich besondere materielle Vorteile erwarten. Für seinen Dienst und seine Arbeit erhält er keinen Arbeitslohn. Dienst und Arbeit gilt der ganzen Volksgemeinschaft. Von jedem einzelnen wird selbstloser Einsatz seiner ganzen Kraft verlangt.

Die Dienstpflicht umfaßt alle gesunden jungen Deutschen — Männer und Frauen. Die Vorschriften über die Dienstpflicht der weiblichen Jugend bleibt noch besonderer Regelung vorbehalten, weil der Frauenarbeitsdienst weder nach der Zahl seiner Führer noch nach dem Ausbau seiner Verwaltung in der Lage ist, plötzlich mehrere Hunderttausend Mädchen in den Pflichtarbeitsdienst aufzunehmen.

Aushebung des Jahrganges 1915

Zum männlichen Arbeitsdienst wird der Geburtsjahrgang 1915 einberufen. Die Hälfte zum 1. Oktober 1935, die andere Hälfte zum 1. April 1936. Die Einberufung richtet sich nicht nach dem Monat der Geburt. Die Dienstzeit dauert vorläufig sechs Monate. Die allgemeine Musterung wird von Juni bis August 1935 zugleich mit der Musterung für die Wehrmacht durchgeführt. Die Aushebung für den Arbeitsdienst erfolgt durch die Meldämter des Arbeitsdienstes. Wer nicht vom Arbeitsdienst befreit (ausgemustert) wird, erhält die Einberufung zu einer bestimmten Arbeitsdienstabteilung.

Diesem, die bereits den Arbeitsdienstposten im freiwilligen Arbeitsdienst erhalten haben, werden nicht mehr zum Reichsarbeitsdienst eingezogen werden.

Da der Arbeitsdienst Ehrendienst ist, müssen diejenigen ausgeschlossen bleiben, die wegen ehrenrühriger Handlungen zurückerufen sind, das sind alle mit Zuchthaus Bestrafung; ferner die Bestraften, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, die den Maßregeln der Sicherung oder Besserung unterworfen sind, und die wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft sind. Außer

dem ist unwürdig, wer aus der NSDAP wegen ehrenrühriger Handlungen ausgeschlossen ist. Wer durch gerichtliches Urteil die Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter für eine befristete Zeit verloren hat, darf in dieser Zeit nicht einberufen werden.

Wer für die besonderen Arbeiten im Arbeitsdienst körperlich oder geistig völlig untauglich ist, wird nicht eingezogen. Wer vorübergehend untauglich ist, kann nach § 8 zurückerufen werden.

Wer für längere Zeit ins Ausland gehen will oder bereits im Ausland lebt, kann von der Ableistung der Arbeitsdienstpflicht entbunden werden. Kehrt er aber vor Vollendung des 25. Lebensjahres nach Deutschland zurück, so muß er seiner Arbeitsdienstpflicht noch genügen.

Eine Zurückstellung von der Dienstpflicht kann im allgemeinen bis zu zwei Jahren, im Höchstfall bis zu fünf Jahren, erfolgen.

Dem Arbeitsdienst ist die Aufgabe gestellt, die deutsche Jugend im Geist des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung, vor allem zur gefährlichen Achtung der Handarbeit zu erziehen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben dienen staatspolitische Schulung, kameradschaftliches Zusammenleben, Ordnungsdienst und Arbeit am deutschen Boden. In Zukunft soll jeder junge Deutsche eine Zeittang in erster Arbeit dem Spaten führen und wirtschaftliche Werte für die Gesamtheit des Volkes schaffen. Wie groß diese Werte sind, zeigt schon die bisherige Tätigkeit des freiwilligen Arbeitsdienstes, insbesondere bei den Bodenfruchtbarungen.

Das Führerkorps des Arbeitsdienstes legt sich in Zukunft nur aus Männern zusammen, die die allgemeine Arbeitsdienstpflicht abgeleistet haben.

Der unerfütterliche Glaube an den Führer, der das Wunder der Wiedergeburt der deutschen Nation hervorgeroadt hat, führte Hunderttausende junger Deutschen in den freiwilligen Arbeitsdienst, der unter der nationalsozialistischen Führung Konstantin Hierls durch die allgemeine Arbeitspflicht ihre Krönung fand, und so der Ausdruck des Willens des deutschen Volkes zur Arbeit und zum Frieden wird.

200000 Mann werden eingezogen

Der Führer hat verfügt, daß die Dienstzeit im Arbeitsdienst bis auf weiteres ein halbes Jahr beträgt. Die Stärke des Arbeitsdienstes soll während des nächsten Dienstjahres vom 1. Oktober 1935 bis 30. September 1936 einschließlich des Stamm- und Hilfspersonal 200 000 Mann nicht überschreiten. Mit dieser Zahl werden in zwei Schichten ungefähr alle Tauglichen des Jahrganges 1915 zum Arbeitsdienst eingezogen werden können.

Der freiwillige Eintritt in den Arbeitsdienst ist bereits vom vollendeten 17. Lebensjahr an möglich, um denjenigen, die in diesem Alter aus der Schule oder aus der Wehrzeit ausscheiden, sofort den Eintritt in den Arbeitsdienst zu ermöglichen.

„Sekten haben in den Betrieben nichts zu suchen!“

Reinigung der Betriebe von Störenfriede

Das Presse- und Propagandaamt der DAF, Gau Sachsen, teilt mit:

Jeden Sonntag versammeln sich die DAF-Walter einer Kreise im Gau Sachsen zu wichtigen Arbeitstagen. In zahlreichen Sondertagen geben die einzelnen Kreise ihren Mitarbeitern aus dem Kreisgebiet neue Richtlinien, besprechen die getane Arbeit und weisen neue Wege für die kommende Zeit. Nach Beendigung der Sondertagen versammeln sich alle Teilnehmer zu einer großen gemeinsamen Abklärungstunde, mit der die Arbeitstagen jeweils ihr Ende und ihre Krönung finden. Auf diesen Kundgebungen sprechen abwechselnd der Gauwaller Reichsleiter, der Treuhänder der Arbeit, Gg. Stiebler, und andere führende Parteigenossen der DAF im Gau Sachsen.

In den letzten beiden Sonntagen fanden solche Arbeitstagen mit Abklärungstunden in Baugen, Jittau, Kamenz, Reichen, Jwidau, Annaberg und Dippoldiswalde statt.

Am vergangenen Sonntag sprach der Gauwaller der DAF, Gg. Stiebler, in Jwidau und der Treuhänder der Arbeit, Gg. Stiebler, in Annaberg; hierbei machte Gg. Stiebler über einige Forderungen besonders wichtige Ausführungen, die auch für die Allgemeinheit von Bedeutung sind.

Der Treuhänder der Arbeit wies mit besonderer Betonung darauf hin, daß die Deutsche Arbeitsfront es künftig nicht mehr dulden könne, daß in den Betrieben noch Menschen tätig sind, die nicht zur DAF gehören; sie schädigen damit den Arbeitsfrieden in den Betrieben und die Deutsche Arbeitsfront hat dafür zu sorgen, daß solche Störenfriede beseitigt werden. Wenn durch gütliche Uebereinkunft zwischen Betriebswaller, Vertrauensrat und Betriebsführer keine Möglichkeit für die Entfernung solcher Elemente aus den Betrieben zu erzielen ist, so erklärt sich der Treuhänder dazu bereit, dabei mitzuwirken.

Solche Störenfriede kommen besonders aus dem Lager der „Ernstes Bibelforscher“, die als nichts anderes zu bewerten sind als eine Fortleitung der landes- und volkverräterischen marxistischen Parteien. Menschen, die beim Singen des „Hort-Wessel-Liedes“ oder beim Geben an den Führer nicht grüßen wollen, oder die behaupten, aus Gründen „ihres Glaubens“ nicht der DAF beitreten zu können und durch andere Sabotageakte die Gemeinschaft in den Betrieben töten, müssen aus den Betrieben entfernt werden. Die Deutsche Arbeitsfront wird es nicht dulden, daß sich in den Betrieben irgendeine Konfessionsbeziehung macht.

Der Treuhänder der Arbeit forderte die DAF-Walter, in Zukunft nicht mehr so viel zu reden, sondern mehr zu handeln; er betrachtet die DAF-Walter, die sich in aus Männern und Frauen aus der Volksgemeinschaft und aus der Betriebsführung zusammenlegen, als seine treuesten Helfer im Kampf um die Befreiung der Wirtschaft und des Arbeitsplatzes im Wirtschaftsgebiet Sachsen.

Wir empfehlen diese Ausführungen des Treuhänders, die mit größtem Beifall aufgenommen wurden, der Befolgung aller DAF-Walter. Aber auch allen denen, die heute noch glauben, die Gemeinschaft in den Betrieben abzuschaffen oder gar sabotieren zu können, sei diese Ausführungen des Treuhänders der Arbeit eine ernste Warnung.

Parole für Sonntag, den 30. Juni 1935

Auf gen Seifersdorf!

Das Arbeitslager feiert dort in der Zeit von 11 Uhr vorm. bis 24 Uhr nachts das

2. Sommerfest!

Arbeitsdienstlager 8/151, Seifersdorf.

Einen Posten trocknes, gesundes
Wiesenhheu
ab Wiese kauft

Sächsische Glasfabrik Aug. Walther & Söhne
Aktiengesellschaft.

Les die Ottendorfer Zeitung

Frau

als Aufwartung, wöchentlich zweimal, gesucht.
Zu erfragen Geschäftsf. d. W.

Eintrittskarten und Garderobe- Blocks

empfehlen

Herm. Rühle

Für den Geschäftsbedarf

Briefordner, Schnellhefter, Löscher
Briefwagen, Locher, Füllhalter
Geschäftsbücher in Folio u. Quart
Kassebücher, Registerbücher, Brief-
klammern, Büronadeln, Siegellack.

Buchhandlung Hermann Rühle.

Am Mittwoch früh 4 Uhr verschied nach kurzer schwerer Krankheit in der Blüte ihres Lebens unsere liebe gute Tochter und Schwester

Elly

im Alter von 15 Jahren.
Ottendorf-Okrilla, 27. Juni 1935.

Dies zeigen tiefbetrubt an
Familie Gustav Rosenkranz.

Die Beerdigung findet Freitag nachm. 1/2 5 Uhr vom Trauerhause, Radebergerstraße 1, aus statt.

Am 26. d. Mts. verstarb unser Gefolgschaftsmitglied

Elly Rosenkranz.

Wir bedauern ihr allzufrühes Hinscheiden, da wir in der Verstorbenen eine fleißige Mitarbeiterin verlieren.
Ehre ihrem Andenken.

Ottendorf-Okrilla, den 27. Juni 1935.

Betriebsführer und Gefolgschaft
der Firma
Sächsische Glasfabrik August Walther & Söhne
Aktiengesellschaft.

Lusthöschen
Spielanzüge
Kinderkleider

zum Aussticken empfiehlt

Handarbeitsgeschäft
W. Fuchs, Mühlstr.